

Darstellung der 45. Änderung

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Rehau

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 45. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Rehau hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Rehau, den
 Michael Abraham, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Hof hat die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
 Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Rehau, den
 Michael Abraham, Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Rehau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rehau, den
 Michael Abraham, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 18.07.2022.

(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

Zeichenerklärung

Geltungsbereich der 45. Änderung

Neue Darstellungen

Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB

SO Sondergebiet Erneuerbare Energien § 11 Abs. 2 BauNVO

Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

überörtlich bedeutsamer Wanderweg

Nachrichtliche Übernahme

Baubeschränkungszonen entlang von Verkehrswegen

Bauverbotszone entlang von Verkehrswegen

FFH-Gebiet

Grundstücksgrenzen

Gebäudebestand

Höhenlinien

Leitungsbestand


Schutzstreifen entlang von Freileitungen

Trinkwasserschutzgebiet

Projekt 1.47.125.1	45. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Rehau im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Stadt Rehau, Landkreis Hof
-----------------------	---

Entwurf für die öffentliche Auslegung Fassung: 01.03.2023	Maßstab 1:2.500
--	-----------------

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76
 96317 Kronach
 Tel. (09261)6062-0
 Fax (09261)6062-60
 e-mail: info@ivs-kronach.de
 www.ivs-kronach.de



bearb. / gez.: se / se
 Kronach, im März 2023

IVS
 ingenieurbüro
 für bauwesen
 beratende ingenieure